

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

60. Jahrg.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 1,50 Mk., monatlich 50 Pf. einschließlich der Postgebühren. Nur Postbezug zulässig. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Leipzig, den 23. März 1922

Anzeigenpreis: Vereinst., Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 1 Mk. die fünfzeilige Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Zeitungsanzeigen 5 Mk. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 35

Bekanntmachung

betreffend

Erhöhung des Verbandsbeitrags sowie Erhöhung der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung

Die am 14. und 15. März in Berlin abgehaltene Gewerkschaftskonferenz hat in eingehenden Beratungen zu der mit der zunehmenden Teuerung sich ständig verschärfenden Notlage der Unterstützungsempfänger Stellung genommen. Einmütig wurde anerkannt, daß es neben der gefühlvollen Fürsorge Pflicht der Organisation sei, den bedrängten Kollegen und ihren Familien hilfeleistend beizuspringen. Die bevorstehende Generalversammlung wird das gesamte Unterstützungswesen den Zeitverhältnissen anpassen haben. Ohne diesen Beschlüssen vorzugreifen, konnte sich die Gewerkschaftskonferenz nur darauf beschränken, die gegenwärtig geltenden Sätze der Hilfsbeiträge entsprechend zu erhöhen. Andererseits erwuchs aus dieser Maßnahme die Notwendigkeit, den Haushalt der Organisation durch erhöhte Einnahmen gegenüber den erforderlichen Ausgaben ins Gleichgewicht zu bringen, da das Verbandsvermögen ohnehin durch den gesunkenen Geldwert eine fortgesetzte relative Verminderung erfahren hat.

Gemäß dieser Stellungnahme wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Der Verbandsbeitrag wird mit Wirkung vom 2. April an um 2 Mk. erhöht. Er beträgt von diesem Tage an 11,50 Mk. und setzt sich zusammen aus 8,50 Mk. ordentlichem und 3 Mk. Extrabeitrag. Wieder in Beschäftigung getretene Invaliden, die als Vollmitglieder nicht anerkannt sind, zahlen einschließlich des auch von ihnen zu leistenden Extrabeitrags pro Woche 9,50 Mk., Gewerkschaftsmitglieder zahlen pro Woche 8,50 Mk. Beitrag. Der erhöhte Beitrag wird zum ersten Male für die Woche vom 2. bis 8. April erhoben.

2. Vom 2. April an wird die Hilfsbeiträge in der Höhe, Orts- und Krankenunterstützung für die bezugsberechtigten Mitglieder um je 3 Mk. pro Tag erhöht. Es werden also vom bezeichneten Tag an einschließlich der Hilfsbeiträge an die bezugsberechtigten Mitglieder gewährt:

In der Arbeitslosenunterstützung:

nach 13 Beiträgen 7 Mk. pro Tag Unterstützung
" 75 " 8 " " " "

In der Ortsunterstützung:

nach 52 Beiträgen 7,— Mk. pro Tag Unterstützung
" 150 " 7,50 " " " "
" 500 " 8,— " " " "

In der Krankenunterstützung (nur für die Mitglieder, die auch den Extrabeitrag zahlen):

nach 26 Beiträgen 7,— Mk. pro Tag Unterstützung
" 250 " 7,50 " " " "

Die Hilfsbeiträge an nichtbezugsberechtigte und ausgesessene Mitglieder bleibt bis zur weiteren Beschlussfassung auf der Leipziger Generalversammlung in der bisherigen Höhe bestehen.

An die bezugsberechtigten Invaliden wird anlässlich des Jubiläumstages eine besondere Unterstützung in Höhe von 200 Mk. gewährt.

Die Gewerkschaftskonferenz hat mit diesen Beschlüssen den durch die gegenwärtigen Verhältnisse gebotenen Notwendigkeiten Rechnung getragen. Von den Mitgliedern erwarten wir, daß sie mit der Beitragserhöhung gern und freudig der Organisation die Mittel zur Hilfeleistung an die arbeitslosen, kranken und invaliden Kollegen zur Verfügung stellen werden.

Berlin, den 20. März 1922.

Der Verbandsvorstand.

Bekanntmachung

Der Tarifausschuß der Deutschen Buchdrucker hat in seiner Verhandlung vom 16. bis 19. März 1922 die nachstehenden Beschlüsse gefaßt. Sämtliche Beschlüsse treten

mit Wirkung vom 27. März ab

in Kraft und sind für die Mitglieder der Tarifgemeinschaft verbindlich.

1. Die wöchentliche Teuerungszulage für Gehilfen und Hilfspersonal wurde um die nachstehenden Beträge erhöht:

a) Für Gehilfen:

Lohnzuschlag Proz.	In Klasse C		In Klasse B		In Klasse A		Neuaus- gelernte um Mark	Lohn- zuschlag Proz.	In Klasse C		In Klasse B		In Klasse A		Neuaus- gelernte um Mark
	Verb.	Ledig	Verb.	Ledig	Verb.	Ledig			Verb.	Ledig	Verb.	Ledig	Verb.	Ledig	
0	130	124	123	117	112	106	90	12½	145	139	138	132	127	121	105
2½	133	127	126	120	115	109	93	15	148	142	141	135	130	124	108
5	136	130	129	123	118	112	96	17½	151	145	144	138	133	127	111
7½	139	133	132	126	121	115	99	20	154	148	147	141	136	130	114
10	142	136	135	129	124	118	102	25*	160	154	153	147	142	136	120

* Auch für Berlin und Hamburg.

b) Für männliche Hilfsarbeiter im Alter von

Lohnzuschlag Proz.	17-19 Jahren		19-21 Jahren		21-24 Jahren		über 24 Jahren	
	Verb.	Ledig	Verb.	Ledig	Verb.	Ledig	Verb.	Ledig
0	91,—	86,80	97,50	93,—	104,—	99,20	110,50	105,40
2½	93,10	88,90	99,75	95,25	106,40	101,60	113,05	107,95
5	95,20	91,—	102,—	97,50	108,80	104,—	115,60	110,50
7½	97,30	93,10	104,25	99,75	111,20	106,40	118,15	113,05
10	99,40	95,20	106,50	102,—	113,60	108,80	120,70	115,50
12½	101,50	97,30	108,75	104,25	116,—	111,20	123,25	118,15
15	103,60	99,40	111,—	106,50	118,40	113,60	125,80	120,70
17½	105,70	101,50	113,25	108,75	120,80	116,—	128,35	123,25
20	107,80	103,60	115,50	111,—	123,20	118,40	130,90	125,80
25	112,—	107,80	120,—	115,50	128,—	123,20	136,—	130,90

c) Für geübte Anfertigerinnen:

Lohnzuschlag Proz.	um Mark		Lohnzuschlag Proz.	um Mark		Lohnzuschlag Proz.	um Mark		Lohnzuschlag Proz.	um Mark	
	Verb.	Ledig		Verb.	Ledig		Verb.	Ledig		Verb.	Ledig
0	71,50	12½	79,75	0	65,—	12½	72,50				
2½	73,15	15	81,40	2½	66,50	15	74,—				
5	74,80	17½	83,05	5	68,—	17½	75,50				
7½	76,45	20	84,70	7½	69,50	20	77,—				
10	78,10	25	88,—	10	71,—	25	80,—				

2. Es betragen demzufolge die Wochensätze ab 27. März:

a) Für Gehilfen

Lohn- zuschlag Proz.	der Klasse C		der Klasse B		der Klasse A		Neuaus- gelernte Mk.	Lohn- zuschlag Proz.	der Klasse C		der Klasse B		der Klasse A		Neuaus- gelernte Mk.
	Verb.	Ledig	Verb.	Ledig	Verb.	Ledig			Verb.	Ledig	Verb.	Ledig	Verb.	Ledig	
0	595	567	563	535	512	484	413	15	686	658	654	626	603	575	504
2½	606	578	574	546	523	495	424	17½	702	674	670	642	619	591	520
5	622	594	590	562	539	511	440	20	718	690	686	658	635	607	536
7½	638	610	606	578	555	527	456	25	735	707	703	675	652	624	553
10	654	626	622	594	571	543	472	Berlin, Hamburg.	773	745	741	713	690	662	586
12½	670	642	638	610	587	559	488								

b) Für männliche Hilfsarbeiter im Alter von

Lohnzuschlag Proz.	17-19 Jahren		19-21 Jahren		21-24 Jahren		über 24 Jahren	
	Verb.	Ledig	Verb.	Ledig	Verb.	Ledig	Verb.	Ledig
0	416,50	396,90	446,25	425,25	476,—	453,60	505,75	481,95
2½	424,20	404,60	454,50	433,50	484,80	462,40	515,10	491,30
5	435,40	415,80	467,50	445,50	497,60	475,20	528,70	504,90
7½	446,60	427,—	478,50	457,50	510,40	488,—	542,30	518,50
10	457,80	438,20	489,50	469,50	523,20	500,80	555,90	532,10
12½	469,—	449,40	502,50	481,50	536,—	513,60	569,50	545,70
15	480,20	460,60	515,50	493,50	548,80	526,40	583,10	559,30
17½	491,40	471,80	528,50	505,50	561,60	539,20	596,70	572,90
20	502,60	483,—	541,50	517,50	574,40	552,—	610,30	586,50
25	514,30	494,90	554,25	530,25	588,—	565,90	624,75	600,95

c) Für geübte Anfertigerinnen:

Lohnzuschlag Proz.	Mark		Lohnzuschlag Proz.	Mark		Lohnzuschlag Proz.	Mark		Lohnzuschlag Proz.	Mark	
	Verb.	Ledig		Verb.	Ledig		Verb.	Ledig		Verb.	Ledig
0	327,25	12½	368,50	0	297,50	12½	335,—				
2½	333,30	15	377,30	2½	303,—	15	343,—				
5	342,10	17½	386,10	5	311,—	17½	351,—				
7½	350,90	20	394,90	7½	319,—	20	359,—				
10	359,70	25	404,25	10	327,—	25	367,50				

3. Das Kostgeld für Bekräftige wurde auf nachstehende Sätze erhöht:

Lohnzuschlag Proz.	1. Verjah				Lohnzuschlag Proz.	1. Verjah			
	1. Verjah	2. Verjah	3. Verjah	4. Verjah		1. Verjah	2. Verjah	3. Verjah	4. Verjah
ohne u. bis 2½	63	68	73	78	bis 15	76	81	87	94
" 5	66	71	76	83	" 17½	78	83	89	96
" 7½	69	73	79	87	" 20	79	84	90	97
" 10	71	75	81	89	" 25	81	87	93	100
" 12½	72	77	83	90	Berlin u. Hamburg	91	101	110	126

4. Der besondere Zuschlag für Maschinenseher (§ 3 Ziffer 2) wird wie folgt erhöht:

In Orten mit 0-7 1/2 Proz. Bohalzuschlag auf 40 Mk.	45
" " " 10-17 1/2 " " " " "	50
" " " 20-26 " " " " "	50

5. Die Entschädigung für Montageleistungen (§ 5 Ziffer 7) wird für die ersten drei Stunden auf 88 Mk., für die Maschinenleiter auf 98 Mk., für Hilfsarbeiter auf 72 Mk. erhöht; alles übrige bleibt unverändert.

Die neue Lohnbewilligung an die Buchdruckergehilfen und das Hilfsarbeiterpersonal sowie die erhebliche Steigerung aller sonstigen Herstellungskosten verursachen eine Erhöhung der gegenwärtigen Sätze des Preisstaris um 35 Proz. Der neue Preiszuschlag entspricht folgenden Feuerungsausschlägen auf die Friedenspreise (Berichtigter Friedenspreisstaris vom Juni 1918):

Formulare und Abklagen	3160	Proz.	(2315 Proz.)
Halogene, Färbstoffe und größere Druckarbeiten	3000	"	(2200 ")
Werke, Zeitschriften und sonstige regelmäßig erscheinende Blätter sowie Zeitungen	2850	"	(2085 ")
Gucklinarbeiten	3315	"	(2430 ")
Buchbindearbeiten	3160	"	(2315 ")

Diese Preisserhöhungen entsprechen einem Aufschlage von 550 Proz. auf die Sätze des grauen Preisstaris (Kunste Auflage Januar 1920). Sie treten ab 27. März 1922 in Kraft.

Berlin, 19. März 1922.

Zarifikant der Deutschen Buchdrucker

Rudolf Ullstein, Prinzipalsvorsitzender.

Robert Braun, Gehilfenvorsitzender.

Hau Schillebs, Geschäftsführer.

Bechlussprotokoll

über die Verhandlungen des Tarifausschusses der Deutschen Buchdrucker vom 18. bis 19. März 1922 in Berlin

Erster Verhandlungstag

(Donnerstag, den 16. November 1922)

Vormittags Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Verhandlungen mit kurzer Begrüßung der Anwesenden und stellt die Anwesenheitsliste fest. Nach dieser sind die folgenden Herren zur Verhandlung erschienen:

Häupter Tarifausschuss: die Prinzipalsvertreter Schöke (Sannover), Dr. Hermann (Böden), Schlosser (Frankfurt a. M.), Hepperle (Stuttgart), Oehl (München), Fichtel (München), Chaladier (Leipzig), Dr. Merlino (Berlin), Jungler (Breslau), Klapp (Hamburg), Fischer (Stettin), Rautenberg (Königsberg), als Vertreter des Saargebietes: Couribs (Saarbrücken); die Gehilfenvertreter: Pfingsten (Sannover), Bertram (Böden), Nepeis (Frankfurt a. M.), Klein (Stuttgart), Hemmerich (München), Böhmig (Halle), Gläh (Leipzig), Ebel (Berlin), Fiedler (Breslau), Rumbler (Hamburg), Reinké (Stettin), Klesner (Königsberg), als Vertreter des Saargebietes: Störh (Saarbrücken).

Vertreter des Deutschen Buchdruckervereins: Naumann (Leipzig), Dr. Wiersmann (Leipzig), Otto (Coblenz), Becker (Eisenach), Holtz (Koblenz), a. d. Sauber, Abel (Stralsund), Dr. Schmidt (Berlin), Neuenbahn (Gema), Dr. Simon (Frankfurt a. M.).

Vertreter des Verbandes der Deutschen Buchdrucker: Bränner, Gülle, Klebeck (Berlin), Dabnche (Schwerin), Freitag (Dresden), Müller (Freiburg), Dertel (Schmied), Prox (Weimar).

Vertreter des Gutenbergbundes: Gilm, Cämer (Berlin).

Vertreter der Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen: Bloß (Berlin), Hermann (Dresden), Kornbach (Böden).
Für das Tarifamt: die Prinzipalsmitglieder Rudolf Ullstein, Max Schölem, Bennigson, Dr. Breibaupt; die Gehilfenmitglieder Braun, Croft, Grünig, Krüger, Rebmpul.

Vertreter des Deutschen Buchdruckervereins: Dr. Weid, Mebel (Leipzig).

Vertreter des Verbandes der Deutschen Buchdrucker: Ebel, Krauß (Berlin).

Vertreter des Gutenbergbundes: Ehrhardt (Berlin),
Vertreter der Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen: Kornbach (Berlin).

Geschäftsführer: Schlebs.

Das Beschlussprotokoll führt der Geschäftsführer.
Für die Redaktionen der amtlichen Organe: „Zeitschrift“, „Frühlicht“, „Korrespondenz“, „Schaefer“, „Topograph“, Bernoth, „Solidarität“, Schulze, „Zeitungsverlag“, Dr. Hertel.

Für die Banziger Vertragsgemeinschaft: als Prinzipalsvorsitzender Kurt Siebenfreund; als Gehilfenvorsitzender Artur Hübner.

Bestellt wird, daß Herr Weltmann (Sauer) durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist; letzteres sei auch bei Herrn Mallini (Berlin) der Fall.

Ferner wird die Tagesordnung bekanntgegeben und wird gleichzeitig mitgeteilt, daß auf Wunsch des Tarifamts noch eine Aussprache über die Rechtsmäßigkeit der Ziffer 9 im § 1 des Tarifis stattfinden soll.

Zur Verhandlung stehen folgende Streitgegenstände: Anträge der Gehilfenvertreter:

1. Erhöhung der Löhne;
2. Aufhebung des § 74 Ziffer 4 über den Satz: „wenn jede Hilfe etwas anders produziert“;
3. Allgemeiner Erhöhung der in § 1 Ziffer 16 festgesetzten Entschädigung;
4. Tarifierung des Universal-Topograph;
5. Vorlegung des Gründungsprotokolls (§ 110 des Tarifis) auf den 18. März 1922.

Anträge des Tarifamts:

1. Auslegung über Anwendung des § 5 Ziffer 1 bei einem Arbeitsverhältnis, das täglich um 6 Uhr morgens beginnt;

2. Auslegung über Anwendung des § 6 Ziffer 2, soweit es sich um empfangene Zeugegebühren handelt, die geringer sind als der Betrag für 3 bzw. 4 Stundenlöhne.

Es wird hierauf in die Beratung des ersten Gehilfenantrages

Erhöhung der Löhne

eintreten. Der erste Gehilfenredner schickt voraus, daß die Gehilfenchaft dem Abschluß des Lohnabkommens vom Januar zugestimmt habe in der Annahme, daß während der Gültigkeitsdauer desselben wesentliche Veränderungen in den Lebensbedingungen nicht eintreten würden. Leider sei es anders gekommen. Die Gehilfenvertretung und die Gehilfenchaft habe Mitleid gehabt, es bei dem abgeschlossenen Lohnabkommen bis heute bewenden zu lassen. Durch die eingetretene Erhöhung aller Preise sei das Abkommen bereits seit Wochen nicht mehr haltbar, und es müsse deshalb gehilfenförmig überarbeitet, das man prinzipalseitig seiner Verarmung darüber Ausdruck gegeben habe, daß die Gehilfenchaft mit einem Antrage gekommen sei, der eine frühere Berücksichtigung ihrer Wünsche verlange. Es sei zweifellos richtig, daß das Abkommen bis zum 31. März zu gelten habe; aber man müsse doch anerkennen und einsehen, daß außergewöhnliche Verhältnisse, wie sie inzwischen eingetreten seien, auch innerhalb einer Tarifgemeinschaft berücksichtigt werden müssen. Was in den letzten 14 Tagen in Bezug auf Verteuerung der Lebensbedingungen sich zugegetragen hat, sei allgemein bekannt; wie es in den nächsten 14 Tagen aussehen werde, wisse man nicht. Mit einwandfreien Zahlen sei nachzuweisen, in welchem Umfang die Verteuerung der Lebensbedingungen seit unserer letzten Sitzung vor sich gegangen sei. Ebenso bestimmt sei mit einer weiteren Verteuerung im März zu rechnen, die voraussichtlich Ende März mindestens 50 Proz. betragen werde. Die Gehilfenchaft vermöge sich mit ihrem Lohne nicht mehr zu behelfen; große Not sei in den Familien vorhanden, weil das Einkommen zur Bedienung der notwendigen Bedürfnisse nicht mehr ausreichte. Wenn prinzipalseitig erklärt wird, daß eine Befriedigung der aufgestellten Wünsche dem Gewerbe nicht möglich sei, so stehe die Gehilfenchaft auf dem Standpunkte, daß der Gehilfenchaft auch in unserem Gewerbe ein guter Ist und daß die Forderung der Gehilfen auch ertragen werden könne. Berechne die Prinzipalität auf Grundlage des Preisstaris, dann kann sie auch bestehen. In den letzten Tagen sei im Fachausschusse festgestellt worden, was in Sachen des Preisstaris erforderlich sei, damit beide Teile erklären könnten. Auf dieser Grundlage muß es möglich sein, auch den Gehilfen weiter entgegenzukommen. Auch der preußische Minister habe bereits bestätigt, daß mit einer weiteren Steigerung der Löhnepreise zu rechnen sei, die selbstverständlich zu einer weiteren Verteuerung aller Lebensbedürfnisse führen müsse. Er habe auch anerkannt, daß die Arbeiter nicht mehr erklären könnten, wenn die Arbeitgeberchaft mit den Löhnen nicht ein entsprechendes Einsehen bekunde. Es sei doch selbstverständlich, daß das Streben nach Weltmarktpreisen auch zu Weltmarktlöhnen führen müsse, und in Zusammenhang damit nimmt der Redner Bezug auf die Preise vor dem Krieg und heute. Er schildert weiter, wie Prinzipale und Gehilfen bemüht sind, das Gewerbe in seiner Leistungsfähigkeit zu heben, und zwar in einer Weise, wie es in anderen Gewerben vielfach nicht der Fall sei. Nun werde man prinzipalseitig gegenüber der Gehilfenforderung ganz sicher auch auf die Schwierigkeit des Zeitungsgerwerbes verweisen. Die Not des Zeitungsgerwerbes wird auch gehilfenförmig anerkannt, aber man könne sie gegenüber der Lohnforderung der Gehilfen nicht als gewichtiges Argument gelten lassen, weil bei den Herstellungskosten der Zeitungen der Lohn nur mit 2 bis 30 Proz. in Betracht käme, so daß die wesentliche Verteuerung im Zeitungsgerwerbe auf Kosten der übrigen Materialien zurückzuführen sei. Die Verteuerung der Arbeiterchaft habe an den dafür zuständigen Stellen alles getan, was zur Abhilfe der Not im Zeitungsgerwerbe dienen könnte. Die Gehilfenchaft fühlt sich nicht nur bedrückt durch die Verhältnisse, wie sie heute sind, sondern sie hat große Befürchtungen auch noch für die kommende Zeit. Es müsse deshalb alles getan werden, um die Lebenslage der Gehilfen rechtzeitig zu heben. Wir haben gesehen, daß wir bis Januar einen Ausweg zu den Gehilfen der übrigen Arbeiterchaft erfahren hatten; in letzter Zeit sind wir insbesondere durch die Dauer unseres

Lohnabkommens davon wieder zurückgekommen. Nichts mag es sein, daß bisher noch ein Unterschied zwischen Süd und Nord in der Preislage bestanden hat; das hat sich inzwischen geändert, denn im Süden ist die Preissteigerung sehr schnell vorwärtsgegangen und nähert sich immer mehr und mehr den Preisen des übrigen Deutschlands. Sohlen z. B. Kosten im Süden pro Zentner fast 70 Mk.; mit weiterer Steigerung ist bestimmt zu rechnen. Nehme man an, daß im kleinen Haushalte des Arbeiters mindestens 20 Zentner pro Jahr gebraucht werden, so könne man sich ausrechnen, daß allein im Kohlenpreise eine Verteuerung des Haushalts eingeleitet ist, die der Gehilfe von seinem Lohne nicht ausbringen vermag. Man könne deshalb von der Gehilfenchaft nicht verlangen, daß sie bis zum 31. März an dem heutigen Lohnabkommen festhalten habe; das ist bei aller Billigkeit nicht möglich. Die Tarifgemeinschaft muß den so eminent veränderten Lebensverhältnissen unbedingt Rechnung tragen. Die Gehilfenchaft büßte sich für berechtigt, auf Grund der heutigen Verhältnisse und der bestimmt zu erwartenden weiteren Verteuerung eine Verdoppelung des Lohnes zu fordern; weil sie aber weiß, daß dies auf einmal zu erreichen nicht möglich ist, so hat sie ihre Forderung entsprechend eingekürzt. Sie ist ferner bei der dauernden Verteuerung in den Lebensbedingungen nicht in der Lage, einen langfristigen Abschluß für das neue Lohnabkommen einzugeben, und deshalb haben sich die Gehilfenvertreter in ihrer Vorbesprechung auf eine Forderung von 300 Mk. pro Woche geeinigt, obwohl sie wissen, daß auch mit dieser Summe eine gründliche Abhilfe im Notstand der Familien nicht möglich ist. Nachzahlung dieser Summe ab Mitte März müßte beantragt werden. Die Gehilfenvertreter sind ferner der Auffassung, daß die unterschiedliche Behandlung zwischen Verteilern und Lehigen, zwischen Grobhand und Feinhand nicht weiter getilgt werden darf. Eine Bindung für eine bestimmte Frist einzugeben, ist der Gehilfenchaft nicht möglich. Eben wird wieder eine neue Erhöhung der Brotpreise angekündigt, und eine weitere erhebliche Steigerung der Fleischpreise ist zu erwarten. Das alles spricht gegen einen Abschluß des Lohnabkommens für längere Zeit. Was den Unterschied zwischen Verteilern und Lehigen anbelangt, so ist die Gehilfenchaft der Meinung, daß man in Form von Anberuhigungen die besonderen Verhältnisse der Verteilern berücksichtigen könnte. Für die Lehigen Gehilfen aber komme in Betracht, daß es denselben bei den teuren Preisen für Wohnungseinrichtungen nicht möglich ist, sich einen Haushalt zu gründen. Die primitivste Wohnungseinrichtung kostet heute mindestens 60000 Mk.; deshalb ist eine weitere Differenzierung in der Lohnhöhe nicht möglich. Redner hebt noch einmal hervor, daß es unmöglich sei, daß sich die Tarifgemeinschaft gegen diese Umwälzungen des ganzen Wirtschaftslebens stemmen könne, sondern sie müsse sich den Verhältnissen anpassen. Was sollte auch die Prinzipalität anerkennen, und sie müßte bemüht sein, der Gehilfenchaft die Lebenslage zu erleichtern. Es müsse auch endlich einmal möglich sein, in kurzer Beratung sich klar darüber zu werden, was in Bezug auf die Lohnerbhöhung zu tun sei; auf jeden Fall aber müsse durchgreifend gehoben werden.

Prinzipalseitig wird darauf entgegnet, daß, wenn man die Verhandlungen über die Lohnerbhöhung kürzen wolle, es nötig wäre, daß die Gehilfenchaft ihre Forderung so bemesse, daß sie auch für die Prinzipalität annehmbar sei. Die aufgestellte Forderung ist in der vorgetragenen Form und in der Höhe bestimmt nicht annehmbar, sie kann vom Gewerbe auch nicht getragen werden; dies um so weniger, als es nicht ohne Nachzahlung gefordert wird. Wenn gehilfenförmig betont worden sei, daß man die Revision des Preisstaris in der Sachkommission in liberaler Weise behandeln habe, so müsse zunächst festgestellt werden, daß die Gehilfen die im Preisstaris enthaltenen Forderungen der Prinzipalität sehr genau nachgeprüft haben, nur habe man sich gehilfenförmig schließend davon überzeugt, daß diese Forderungen berechtigt waren. Der Gehilfenredner habe nach einer Statistik nachgewiesen, daß z. B. in Leipzig die Verteuerung vom Januar zum Februar 24 Proz. betrage. Bei dieser Steigerung an diesem Orte dürfe aber nicht übersehen werden, welche Wirkung die Leipziger Messe auf die Preissteigerung im voraus ausgeübt habe. Diese lokalen Verhältnisse können nicht ausschlaggebend für das ganze Reich sein. Wenn man sich ferner auf Anstellungen bürgerlicher Zeitungen berufen habe, so müsse man auch zugeben, dieselben bürgerlichen Zeitungen nachgewiesen haben, daß die Steigerung in den Grobhandelspreisen 75 Mk. betrage, nicht aber 300 Mk., wie sie hier gefordert werden. In der Reichsstatistik ist eine Steigerung der Grobhandelsindexziffer um 12 Proz. nachgewiesen. Nachgewiesen sei auch in der Statistik aus früheren Monaten, daß die Kleinhandelsindexziffer derjenigen der Grobhandelsindexziffer nicht so schnell folge, wie vielfach angenommen wird, sondern ganz erheblich hinter der Grobhandelsindexziffer zurückgeblieben ist. Redner erwähnt die Statistik von Silbergeld und Kugeln, die bei letzten Ermittlungen wesentlich hinter der Reichsindexziffer zurückgeblieben sind. Im November v. J. seien die Buchdruckerlöhne ganz erheblich in die Höhe gegangen. Vom Februar 1921 bis zum Februar 1922 sei eine Steigerung der Reichsindexziffer um etwa 120,8 Proz. nachgewiesen, während der Buchdruckerlöhne in derselben Zeit um 123 Proz. gestiegen sei. Seit heute demnach, daß der Lohn der Buchdruckergehilfen um einen größeren Betrag gestiegen sei, als es nach der Reichsindexziffer richtig müßte; das sei aus der Reichsstatistik zu beweisen. Im „Sturm“ sei dagegen behauptet worden, daß für den Monat März sich ein Verlust von 30 Proz. im Lohne der Gehilfen gegenüber der gleichenden Stelle nachweisen lasse. Das sei bestimmt nicht richtig. Von Oktober zu Dezember 1921 sei der Reichs-

indes um 35 Proz. gestiegen, dagegen habe in einem Orte mit 20 Proz. Rückgang die Rohstoffleistung 41 Proz. betragen. Wenn man deshalb geflissentlich für den Beschluß von heute stützende Kräfte beanbringe, so dürfe man doch nicht übersehen, daß prinzipiell im Januar erklärt und nachgefordert worden sei, daß die vorhandene Erzeugung zu dieser Lohnforderung nicht berechtigt ist, und daß man deshalb die Lohnforderung bereits für die kommende Steuerung mitbewilligt habe. Was die Steigerung der Lebensmittelpreise anbelangt, so nimmt Redner Bezug auf eine Mitteilung im „Vorwärts“ und sucht damit nachzuweisen, daß die Preissteigerung im Februar ausgefallen wäre durch die im Januar beschlossene Lohn-erhöhung. Der Redner verweist ferner auf die Lohn-Steigerung der Reichsarbeiter, die jetzt eingetreten sei, woraus sich Zahlen ergeben, die in keiner Weise für die hier aufgestellte Forderung herangezogen werden könnten. Der Grundanstoß sei bei den Reichsarbeitern auf 12,50 Mk. festgesetzt (Gehilfenzahl; und Frauen- und Kinderzulage). Daher ist es erforderlich, daß die Gehilfenchaft ihre Forderung ermäßigt, wenn es hierüber zu einer Verständigung kommen soll.

Der nächste Gehilfenredner meint, daß trotz aller Gegenbeweise doch nicht bestritten werden könne, daß eine katastrophale Wertenerger der Lebensbedingungen in den letzten Wochen eingetreten sei, und er verleihe deshalb nicht, wie man den Versuch machen könnte, die Sache anders darzustellen. Die Prinzipalität überlebe immer noch, daß man der Gehilfenchaft auch heute noch nicht den Lohn zahle, auf den sie Anspruch erheben könne, und daß die Gehilfenchaft bis zum Jahre 1921 mit ihrem Lohn nie unter der Bezugszahl gefanden habe, hier sei also eine andere Arbeiterchaft. Das in der Reichsstatistik über die Abzüge der Buchdrucker Siffern veröffentlicht worden sind, die auf falscher Berechnung beruhen, habe erzkau-lerweise Dr. Juchinshu bereits nachgewiesen. Bezüg-lich der Buchdruckerlöhne hat derselbe Statistiker den Nachweis geführt, in welcher erheblichem Umfange die Abzüge der Buchdrucker unter dem Existenzminimum bis zum Jahre 1921 geblieben sind, und er hat auch nachgewiesen, daß die Buchdrucker auch heute erheblich noch unter dem Werte der Friedenslöhne lebten würden. Es ist in letzter Zeit nachgewiesen worden, daß die Grobhandels-preise heute um das 50fache des Friedenspreises gestiegen sind. Wenn die Kleinhandelspreise den Grobhandelspreisen nicht immer in demselben Maße gefolgt sind, so sieht man vielmehr auf dem Standpunkte, daß die Arbeiter dafür in einer Ver-schlechterung der Lebensmittel zu finden ist. Die Haupt-ernährungsmittel der Arbeiterchaft, z. B. geräucherter Fisch, Getreide u. dgl., sind bestimmt um das 50fache gestiegen; Kartoffeln um das 40- bis 50fache. Habe man der Arbeiterchaft schon einmal den Lohn gegeben, den sie braucht, um wirklich ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können? Redner verweist auch auf das Faktorenblatt, das einen Hinweis gebracht habe über die Ausgabe für einen Haus-halt mit zwei Kindern, ungenügend sei: Es sei ein sehr allerniedrigsten Lebensbedingungen. In durchaus zutreffender Weise sei nachgewiesen worden, daß man heute den Betrag von 9554 Mk. für Kleider brauche, um so einherzugehen, wie man in Friedenszeiten gegangen ist. Das bedeute eine Differenz von 1:43. Für Lebensmittel werden nach demselben Haushalt 13652 Mk. gebraucht; das ist eine Differenz wie 1:63. Für Heizmaterial, Fahr-gehir u. dgl. ergebe sich ein Betrag, der eine Differenz zum Friedenspreise von 1:41 nachweise. Um annähernd wie in Friedenszeiten leben zu können, hat der Statistiker nachgewiesen, daß hierzu ein Gehalt von 32000 Mk. erforderlich wäre, während er tatsächlich als quibabeller Faktor nur 9000 Mk. erhalte. Genau so steht es in jeder Arbeiterfamilie aus. Wenn man sich prinzipiell auf Lebensmittelpreise im „Vorwärts“ berufen habe, so müsse darauf hingewiesen werden, daß es sich hierbei um ver-altete Siffern handele, jedenfalls nicht um Siffern von dieser Woche. Bedauerlicherweise müsse die Gehilfenchaft mit ihrer Lohnforderung immer mit der zurückliegenden und der gegenwärtigen Zeit rechnen, während nach kaum vorgemerkter Festlegung sich die Verhältnisse schon wieder wesentlich zumunften der Arbeiterchaft verändert haben. Auch die „Zeitchrift“ gebe zu, daß eine grobe Wertenerger vorhanden sei, nur erklärt man, daß das Gewerbe die heutige Lohnforderung nicht ertragen könne. Wie steht es aber z. B. in Österreich, Wile 14 Tage komme man dort zu Lohnerböhungen zusammen, und auch das österreichische Buchdruckergewerbe existiere trotzdem ganz gut. Kann man in Österreich den Lebensinteressen der Gehilfen entsprechen, dann müsse dies auch in Deutschland möglich sein. Geht dies nicht, dann muß die Gehilfen-chaft eben andre Wege gehen. Man hat hier gesagt, daß bei Beratung des Drudipretaritäts die Gehilfenvertretung sehr genau gerechnet habe. Wichtig sei, daß die Gehilfen-vertretung betriebe gemessen ist, die vorgenommenen Ab-änderungen und Erhöhungen möglichst genau nachzuweisen. Es sei aber, trotzdem nicht alles genügend klargestellt wurde, leitens der Gehilfenchaft erklärt worden, daß man kein Interesse daran habe, nicht genügend begründete Änderungen an dem Vorlage der Prinzipalität vor-zunehmen. In dieser Verhandlung hat man aber prinzipal-terlich auch erklärt, daß man die vorgenommenen Ände-rungen am Preisstark doch danach bewerten müsse, daß die Marx heute nur zwei Pfennige gelte und daß es auch möglich sein müsse, beträchtliche Rücklagen für Reuan-schaffungen im Interesse des Betr aber zu machen. Das hat die Gehilfenchaft auch anerkannt; was in dieser Be-ziehung aber für die Prinzipalität gelte, das müsse auch für die Gehilfenchaft anerkannt werden. 60 Proz. der Gehilfen seien verheiratet; es sei nicht möglich, bei diesen Löhnen die Kinder zu ernähren. Deshalb verlange die Gehilfenchaft, daß die Prinzipalität den Gehilfen das gebe, was die Gehilfenchaft der Prinzipalität bei Be-

ratung des Preisstarks als selbstverständlich ausgedanden habe.

Der nächste Gehilfenredner nimmt Bezug auf einen Artikel der „Zeitchrift“, nach welcher ganz selbstverständ-lich die Löhne der Gehilfen dem entsprechen müßten, was der Gehilfen zum Leben brauche, und zwar nicht nur in Bezug auf Lebensmittel, sondern auch in Bezug auf geistige Bedürfnisse. Hier sei heute aber erklärt worden, daß die Forderung der Gehilfen vom Gewerbe nicht getragen werden könne. Das habe man schon immer so gebrüt; trotzdem hat sich unser Gewerbe auch in den letzten Jahren sehr auf weiter entwickelt. Man hat versucht, uns heute hier vorzuführen, daß im Grunde genommen die Lebens-lage der Gehilfen seit der Februarzulage sich so günstig gestaltet habe, daß die heutige Forderung der Gehilfen eigentlich nicht verständlich sei, und zum Beweise dafür habe der Prinzipalredner hier Preise veralteten Datums vorgetragen; denn selbst wenn die 3 Fern aus voriger Woche wiedergegeben worden sind, so haben sich die Preise schon in dieser Woche ganz erheblich weiter verteuert. Wenn man leben will, in welcher Weise sich die Lebensbedingungen seit der Friedenszeit verteuert haben, so tut man gut, auf alle Statistiken zu verzichten und sich ledig-lich an das zu halten, was man in Friedenszeiten für die notwendigen Lebensmittel ausgegeben hat und was man heute dafür auszugeben hat. Vergleichsweise nimmt der Redner darauf Bezug, daß in Friedenszeiten Erben und Bohnen das Pfund 20 Pf. gekostet haben, während das Pfund heute 8,60 Mk. kostet; das ist eine 43fache Stei-gerung. Rinsen seien gegenüber dem Friedenspreise von 20 Pf. auf 14,60 Mk. gestiegen; demnach um das 73fache verteuert. Weizenmehl kostete 20 Pf., heute 8 Mk.; vor derselben Tagen betrug es noch 6 Mk.; Steigerung sonach 45fach. Roggenmehl kostete 18 Pf., jetzt 6,50 Mk.; Stei-gerung 37fach. Kartoffeln kostete im Preise um das 54-fache gestiegen. Kartoffeln kostete man für 3 Pf., heute für 3 Mk., und zahlt wesentlich mehr, um überhaupt welche zu bekommen; die Steigerung ist mindestens 100-fach. Weizenbrot kostete 5 Pf., jetzt 3,50 Mk. das Pfund, heute schon 4 Mk.; Steigerung also 70-100fach. Rind-fleisch kostete 60 Pf. bis 1 Mk., jetzt 22 Mk., am heutigen Tage sogar 28-30 Mk. Schweinefleisch ist um das 50-fache gestiegen. Fett, das früher 60 Pf. bis 1 Mk. kostete, wurde in voriger Woche mit 28 Mk., jetzt mit 30-36 Mk. bezahlt. Schmalz kostete früher 50 Pf. und ist in den letzten Tagen mit 39 Mk., heute mit 43 Mk. zu bezahlen. Genau so ist es mit den Preisen für Butter, Milch und dergleichen mehr. Zweifelslos ergibt sich bei den not-wendigen Lebensbedürfnissen für die Arbeiterchaft eine 40-50fache Steigerung der Ausgaben gegenüber der Friedenszeit. Nun sagt man uns, die Forderung der Ge-hilfen verlange das Gewerbe nicht, und man solle die Forderung zurückdrauben. Heute entsteht man sich über 300 Mk. Lohnforderung; in einigen Wochen wird man dies vielleicht nicht mehr tun, wenn Zulause abforbert werden; was kommen muß, wenn die Entscheidung mit der Preissteigerung so weiter geht. Über Erhöhung der Materialpreise, die für die Buchdruckereien viel schlimmer sind, kämpfe man prinzipiell zwar, aber man bezahle sie und vergrößere den Betrieb. Es sei sehr erfreulich, daß sich die Zeitungsverleger über die Preissteigerung für Verfertigung der Zeitungen zur Wehr setzen, man vermis-se aber, daß die Zeitungen sich einmal ins Zeug gelegt hätten in Dingen, die die öffentliche Meinung interessieren; z. B. gegenüber der zu erwartenden Mietssteigerung. Was die Not der Zeitungen anbelangt, so soll man doch nicht glauben, daß die geforderten Löhne nicht zu ertragen sind, wenn die hohen Materialkosten aufgebracht werden. Der Unterschied zwischen den Verheirateten und Ledigen könne bestimmt nicht weiter vergrößert werden, denn sowohl der Ledige nicht bei den Eltern wohnt, ließe er sich nicht günstiger als ein Verheirateter. Die Preise für möblierte Woh-nungen und für das Leben in Gasthäusern seien so erheb-lich in die Höhe gegangen, daß der Ledige nicht weiter im Rückstande bleiben könne. Der Gehilfenvertretung sei es deshalb unverständlich, daß die Lohnforderung so hoch sein solle, daß es nicht möglich sei, sie zu erfüllen. Alles ist um das 30-100fache gestiegen. Früher konnte man sich einen Anzug für 30 Mk. kaufen, heute brauche man dafür 3000-4000 Mk. Wenn man den Lebens-bedürfnissen der Gehilfen nicht voll Rechnung tragen könne, so müsse man doch wenigstens versuchen, einen Ausgleich dafür zu schaffen. Unser Lohn ist aber gegen-über der Friedenszeit nur um das 17fache gestiegen; das sei kein Ausgleich für die verteuerte Lebenslage. Die Ge-hilfenchaft müsse verlangen, daß ihr ein Lohn gezahlt werde, bei dem sie wirklich existieren kann.

Der nächste Gehilfenredner erklärt, daß die von den Gehilfenvertretern aufgestellte Forderung in ihrer Vor-besprechung noch genauer Prüfung der tatsächlichen Ver-hältnisse aufgestellt worden ist und daß die dort geschil-derten Zustände die Gehilfen zu einer wesentlich höheren Lohnforderung berechtigt hätten. Man habe aber an-genommen, daß es besser sei, eine Forderung aufzustellen, für die auch das nötige Verständnis auf der anderen Seite zu finden sein werde. Das sei aufschreckend doch nicht der Fall. Es habe wenig Wert, hier mit Zeitungsaus-schnitten aufzuwarten, um den Nachweis zu führen, daß die Steuerung wirklich nicht so schlimm sei, wie die gehilfen-terlich dargestellt werde. Redner sucht die Möglichkeit der gehilfenchaftlichen Darstellung insbesondere an den Verhält-nissen seines Wohnorts nachzuweisen, und führt z. B. den Nachweis, daß selbst für einen Emslinger bei der aller-kürzesten Einschränkung wöchentlich allein 111 Mk. für Ernährungszwecke gebraucht werden, welche Summen in unbedeutenden Familien nicht auszubringen sind. Deshalb macht der Redner auch auf die Unterernährung der Kinder im allgemeinen aufmerksam, des ferneren auf die fort-währende vor sich gehende Abwanderung von Gehilfen aus

unserm Beruf in andre Gewerbe, weil sie dort eine aus-reichendere Entlohnung finden. Redner schildert das aus-reichendere das Leben in Arbeiterfamilien und weist nach, daß es unmöglich sei, von dem darseligen Lohn nur die allernotwendigsten Bedürfnisse eines Haushalts zu be-stellen, und schließlich meint er, daß die Arbeiterchaft darauf keine Rücksicht nehmen könne, wenn angeblich das Gewerbe die gestellte Lohnforderung nicht tragen könne.

Prinzipalpalsteilig wird hierauf die Erklärung ab-gegeben, daß man bis heute die Höhe der Gehilfenfor-derung überhaupt nicht gekannt habe und auch die Begrün-dung zu überlegen erst jetzt löste. Redner beantragt des-halb eine Zurückziehung der Prinzipalpalsteilig zu einer Sonderbesprechung. Er empfiehlt aber gleichzeitig bringend, daß die Gehilfenchaft eine Grundlage schaffe, auf der man wirklich verhandeln könne. Mit einer Forderung von 300 Mk. Lohnerböhung sei nicht anzufangen und es sei ausgeschlossen, darüber zu verhandeln. Er habe in der letzten Zeit ihm zugezogene Gerichte über die bevor-stehende Lohnforderung der Gehilfen nicht glauben wollen, denn er nahm an, daß die Gehilfenchaft zu klug sei, um mit einer solchen Forderung kommen zu können. Er emp-fiehlt deshalb den Gehilfen, während der Sonderverhand-lung auch ihre Forderung zu korrigieren. Weilage man sich gehilfenchaftlich über so lange Verhandlungen, dann er-gebe sich dies schließlich aus solchen Verhandlungen.

Gehilfenchaft wird darauf erwidert, daß die Ge-hilfenvertretung nach reichlicher Erwägung und unter Be-rückichtigung aller dafür in Betracht kommenden Punkte in dieser Forderung gekommen sei. Die Gehilfenvertretung ist der Auffassung, daß eine dementsprechende Lohn-erböhung auch erfolgen müsse. Es sei Sache der Prin-zipale, ein entsprechendes Entgegenkommen zu bewiesen und zu sagen, was man bewilligen wolle, wenn eine andre Verhandlungsbasis gestiftet werden solle. Es ist eben dringen nötig, nicht erst nach Monaten, sondern selber zusammenzukommen, um zu den veränderten Verhältnissen Stellung zu nehmen. Dann wäre der große Sprung in der Lohnforderung von heute nicht nötig gewesen. Die Prinzipalität verlange aber, daß die Gehilfenchaft an den festgesetzten Terminen für die Willigkeitsdauer des Lohn-abkommens teilhaftig habe. Wenn die Gehilfenchaft bis heute Ruhe bekundet hat, dann zerbrö dies auf der Lohnerböhung im Herbst d. J., welche die Gehilfenchaft einmütig beantragt hat. Will man weiter die Ruhe im Gewerbe behalten, dann müsse man der gehilfen-terlichen Lohnforderung auch so weit als möglich entgegen-kommen.

Schließlich macht ein Redner von Prinzipalpalsteil noch darauf aufmerksam, daß die Verhältnisse im Set-zungsgewerbe so liegen, daß die große Mehrzahl der Set-zungsbetriebe Kleinbetriebe seien, und daß bei diesen wegen der geringen Umläge und der geringen Abon-nentenabzahl nicht die Materialkosten, sondern die Höhe der Hauptstoffe spielen. Man mühe weiter doch auch die Auswirkungen der hier zu bewilligenden Abzüge auf alle Angestellten eines Betriebes erkennen. Sicher sei, daß aus den statischen Erhebungen und Bestellungen sich die ge-forderter Lohnerböhung nicht nachweisen lasse und daß man eben für kommende Verhältnisse nicht Beschlüsse fassen könne.

Gehilfenchaft wird noch einmal betont, daß der Gehilfenchaft in jeder Sitzung des Tarifauschusses nur immer die Löhne für die Vergangenenzeit bewilligt werden und daß diese Löhne dann noch immer für die kommenden veränderte Zeit zu gelten hätten. Die Preise anders sei aber, wie Redner nachweist, tatsächlich ganz erheblich vom Morgen bis zum Abend, und man weiß auch heute schon, daß sich in 14 Tagen die Preise wieder erheblich weiter verteuert haben; trotzdem verlange man prinzipal-terlich von der Gehilfenchaft, daß sie während der Zeit eines Lohnabkommens auch unter noch wesentlich ver-änderten Lebensbedingungen mit den einmal festgesetzten Löhnen sich zufrieden geben soll.

Auf der Redezeit sind noch weitere neun Redner vorgekehrt. Es wird aber zunächst in die Sonder-besprechung der Parteien eingetreten, und soll um 4 Uhr die Verhandlung im Plenum fortgesetzt werden.

Nachmittags-Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Mit-teilung, daß heute morgen unterlassen worden sei, darauf hinzuweisen, daß Herr Manni durch Krankheit verhindert ist, an der Verhandlung teilzunehmen. Er erlaube um die Ermächtigung, namens der Versammlung Herrn Manni die besten Wünsche für eine baldige Genesung übermitteln zu dürfen. (Dem wird zugestimmt.)

Namens der Prinzipalität wird hierauf folgendes der inzwischen itagegebenen Sonderbesprechung erklärt, daß sich die Prinzipalität ganz selbstverständlich dem nicht ver-schließen wolle, daß die Steuerungsverhältnisse seit der letzten Beratung eine wesentliche Verschärfung erfordern hätten und daß die Löhne deshalb erhöht werden müßten. Man sei aber andererseits der Meinung, daß die aufgestellte Forderung über das, was verlangt werden könne, wesent-lich hinausgehe. Es müsse auch des ferneren gesagt werden, daß es finanziell unmöglich sei, diese Forderung zu er-füllen. Bereits heute morgen sei prinzipiell an die Gehilfenvertretung das Eruchen gerichtet worden, ihre Forderung dementsprechend zu reduzieren, wenn die Möglichkeit bestände sich, hier zu einer Verständigung zu kommen. Man müsse prinzipiell ferner auf die Unter-scheidung der Altersklassen in Bezug auf die Lohnhöhe unbedingt festhalten und müsse auch nach wie vor gewisse Verheirateten und Ledigen unterscheiden. Auf diese Unter-scheidung zu verzichten, wäre ungerath, weil die Ver-heirateten von der Verteuerung unbedingt härter be-trachtet seien als die Ledigen. Gehilfenchaft habe man bisher auch eine gewisse Unterscheidung nach dieser Ab-

lung hin anerkannt. Auch die Ortsklassen müßten nach wie vor berücksichtigt werden, denn man könne ernstlich nicht daran denken, alle Orte gleichmäßig zu erhöhen. Ein rücksichtsloses Vorgehen würde nur zu einem Abfall von der Tarifgemeinschaft führen. Außerdem könnten die neuen Lohnsätze erst vom April ab gelten. Sollte die Gehilfenschaft beabsichtigen, keinerlei Bindung eingehen zu wollen, so hätten die Verhandlungen allerdings keinen Wert; man nehme aber an, daß die Gehilfenschaft nur eine höhere Tarif festsetzen sehen wolle, wie dies bisher der Fall war. (Zustimmung der Gehilfen.) Er frage deshalb die Gehilfenvertreter, ob sie eine Erklärung bezüglich der Reduktion ihrer Forderung abzugeben hätten.

Namens der Gehilfenschaft wird erklärt, daß zwar die Erklärung der Prinzipalität in einer entgegenkommenden Form abgegeben worden sei, daß sie aber in Bezug auf die zu bewilligende Lohnerbhöhung keinerlei Angaben enthalte. Gehilfenseitig müsse erklärt werden, daß man an der aufgestellten Forderung festhalten müsse. Wenn man an der Höhe der Forderung Anstoß nehme, so müsse man doch den heutigen Wert der Mark richtig einschätzen. Unsere Forderung gehe deshalb über die Höhe früherer Forderungen nicht hinaus; dadurch wird auch die Gehilfenforderung verständlich. Es käme ferner hinzu, daß man mit den Löhnen gegenüber den Lohnsätzen anderer Arbeiter wieder rückständig geworden sei. Das wir vor Monaten mit den Löhnen anderer Arbeiter gleichgestellt wurden, ist von der Gehilfenschaft anerkannt worden, und deshalb ist es auch bis heute ruhig im Gewerbe geblieben. Die Gehilfenvertreter beansprucht deshalb, daß die Prinzipalität erklärt, wie weit sie mit ihrer Lohnbewilligung gehen wolle.

Der Vorsitzende bemerkt zu der gehilfenseitig abgegebenen Erklärung, daß die Geldentwertung von der Prinzipalität wohl berücksichtigt werde, daß aber die Gehilfenvertreter annehmend nicht beachte, wie schwer die Geldbeschaffung für die Betriebe sei. Er glaube aber, nach der Erklärung der Vertreter beider Parteien annehmen zu müssen, daß der Wille bei beiden Parteien bestehe, zunächst in eine Kommissionsberatung einzutreten. Er empfehle, diese Kommission, wie die letzte Lohnkommission, mit je zehn Mitgliedern zu besetzen. Ferner sei er der Meinung, daß diese Kommission sofort in die Beratung eintreten könnte und daß die zum Worte gemeldeten Herren vorläufig auf ihr Wort verzichten. (Dem wird zugestimmt.)

Beide Parteien ernennen nunmehr die Mitglieder der Kommission. Die Kommission nimmt die Verhandlungen abends 5 Uhr sofort auf, während das Plenum am andern Tage früh 10 Uhr zusammenzutreten soll.

Zweiter Verhandlungstag

(Freitag, den 17. März 1922)

Am zweiten Verhandlungstage verhandelt lediglich die Lohnkommission, welche über den Antrag der Gehilfen, betreffend Erhöhung der Löhne, einen Vorstoß für das Plenum auszuarbeiten soll. Die Verhandlung der Kommission ist erst in später Nachmittags und hat sich die Kommission auf einen Einigungsvorschlag geeinigt, der am nächsten Tage den Parteien zur Stellungnahme und alsdann dem Plenum zur Beschlußfassung unterbreitet werden soll. (Schluß folgt.)

Korrespondenzen

Tarifkonflikte bestehen zur Zeit in Ostpreußen noch in Bartenstein, Darchemmen, Gydinshagen, Piltkallen, Stallappnen, Weßtau; in Polen sind Kämpfe in Bromberg und Posen noch im Gange. Zugang nach diesen Orten hat zu unterbleiben. Die Konditionsangeboten aus Ostpreußen und der ehemaligen Provinz Posen ist unbedingt bei den zuständigen Organisationsstellen erst anzufragen.

Apenrade. Kollege Karl Eisner, der infolge der Abtrennung Nordschleswigs dänischer Staatsbürger geworden ist, begehrt am 2. April sein 50jähriges Berufsjubiläum. Geboren in Görßig, lernte er in den Jahren 1872-76 und konditionierte nach benötigter Lehrzeit in folgenden Städten: Saarburg i. Pohr., Wittwasser i. Schl., Breslau, Grünberg i. Schl., Muggsborg, St. Gallen (Schweiz), Jülich, Luzern, Genf, Berlin, Hamburg, Weimar (wo er den 1891er Streik mitmachte), Apolda, Elfenach, Bielefeld, Reddinghausen, Ludwigshafen, Hannover, Apenrade, Jossen und Schleswig. Seit dem Jahre 1912 ist Kollege Eisner Invalid. Er nimmt aber auch als solcher regen Anteil an den Vorgängen innerhalb unrer Organisation, an der er auch als „Muddäne“ mit allen Fasern seines Herzens hängt.

Berlin. Am 1. April feiern die Seherkollegen Albert Waidke und Adolf Müller ihr 50jähriges Berufsjubiläum. Verbandsjubiläum. Kollege Waidke, der am 1. April 1872 bei dem Mitbegründer des Verbandes Berold Fessel in die Lehre trat, hat in den ersten Jahrzehnten seiner Gehilfenstätigkeit in den verschiedensten Städten des In- und Auslandes gearbeitet; auch über den großen Reich wurde sein Wandertrieb, bis er im Jahre 1886 nach Deutschland zurückkehrte und seit 1888 bei H. S. Hermann & Co. im „Börsen-Courier“ tätig ist. Auch Kollege Adolf Müller ist bei H. S. Hermann & Co. seit langen Jahren beschäftigt und leistete schon vor längerer Zeit sein 50jähriges Berufsjubiläum, während er nun am 1. April auf seine 50jährige Verbandszugehörigkeit zurückblicken kann. Er trat am 1. April 1872 in Görßig in den Verband ein und wirkte seit 1873 in Berlin. Beide Jubilare erfreuen sich allgemeiner Aufmerksamkeit und sind stets, wenn es die Situation erfordert, auch heute noch auf dem Platze, für die Interessen der Allgemeinheit einzutreten. Wir wünschen den Jubilaren, daß es ihnen

vergönnt sein möge, ihren Lebensabend in Ruhe und Frieden zu erleben, unbeschadet der heftigen ereignisreichen Zeit, die der große Völkermord hervorgerufen hat. Die Feier findet am 1. April, vormittag 9 Uhr, in den Geschäftsräumen der Firma H. S. Hermann & Co., Beuthstraße 8, statt.

Berlin. Außerordentliche Generalversammlung am 9. März. Vor Eintritt in die Tagesordnung teilte Kollege Braun mit, daß Kollege Massini aus dem Stranthenhaus entlassen worden sei, die Operation gut überstanden habe und in seinem Besinden eine Besserung eingetreten sei. Dagegen sei unter zweiter Vorsitzender, Kollege Albrecht, ebenfalls schwer erkrankt. An deren Stelle werde Kollege Ebel als stellvertretender Kreisvertreter an den Tarifauschuhverhandlungen teilnehmen. Auf der Tagesordnung stand als einziger Punkt: „Stellungnahme zur bevorstehenden Tarifausshühigung“. Der Referent, Kollege Mussial, führte aus: Das letzte Lohnabkommen wurde von der Berliner Gehilfenschaft zwar angenommen, gezwungen durch den Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse, aber es war durchaus unzulänglich, und unter derzeitiger Lohn ist von einem wirklichen Existenzminimum immer noch weit entfernt. Kritisiert wurde vor allem die zu lange Dauer des Abkommens bis 31. März. Die täglich steigende Teuerung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel habe der Gehilfenschaft hierin auch recht gegeben. In Hand umfangreichen statistischen Materials und durch Gegenüberstellung mit den Friedenspreisen bewies der Referent die ungeheure Erhöhung aller Preise für Lebensmittel und Bedarfsartikel. Wenn auch anerkannt werden müßte, daß wir uns durch die im letzten Jahr erfolgten Lohnerbhöhungen gegenüber unren Löhnen während der Kriegszeit verbessert haben und von 31. an die siebente Stelle gerückt sind, so stehe doch fest, daß inzwischen andre Berufe, wie vom Referenten angeführt, einen weit höheren durchschnittlichen Stundenverdienst erreicht haben. Die Stellungnahme des Gauvorstandes zur Lohnfrage erläuterte Redner dahingehend, daß wir von einer Berechnung des Existenzminimums unter Zugrundelegung der Indexziffern abkommen müssen. Letztere weisen derartige Mängel auf und führen sich auf Berechnungen und Unterlagen, die etwaige Kulturbedürfnisse des Arbeiters völlig ausschließen. Zur Errechnung des wirklichen Existenzminimums dürfen daher nicht die Indexziffern, sondern müßten die Kleinhandelspreise zugrunde gelegt werden. Eine enorme Verteuerung aller Lebensmittel, die uns der Monat Februar bereits brachte und die noch täglich anhält, rechtfertigt einerückwärtige Lohnerbhöhung. Die Preissteigerung noch täglich anhält, und wir heute nicht wissen, wie sich die Teuerungswelle bis zum 1. April bzw. bis zu den Verhandlungen auswirken wird, schlägt der Gauvorstand vor, die Festschließung der zu fordernden Summe der kommenden Gauvorsteherkonferenz zu überlassen. Kollege Mussial bat zum Schluß, den Gehilfenvertretern das nötige Vertrauen zu schenken und ersuchte um Annahme der Vor schläge des Gauvorstandes. Kollege Braun ergänzte die Ausführungen Mussials noch ausführlich. Früher mögen die Statistiken gute Unterlagen für unsere Verhandlungen gewesen sein, heute könnten wir auf Index- oder Lebensmittelziffern nicht mehr zurückgreifen. Wenn Kuzninsky in seiner Statistik nachweist, daß wir Buchdrucker 98 Proz. des Existenzminimums erreicht hätten, aber ganze 121 Mh. für Redige und 140 Mh. für Frau und Kind als Ernährungsbedarf angibt, so ergebe sich, wenn man diese Angaben der Wirklichkeit gegenüberstellt, daraus die völlige Wertlosigkeit solcher Indexziffern und Statistiken. Die Gauvorsteherkonferenz werde aus den amtlichen Ziffern aller Orte den Durchschnitt ermitteln und so andre Grundlagen zur Errechnung des Existenzminimums schaffen. Redner ersuchte ebenfalls, sich dem Vorschläge des Gauvorstandes anzuschließen. Kollege Gabben hielt die von Mussial angegebenen Durchschnittsöhne nicht für maßgebend, da sie bereits zwei Monate zurückliegen. In Hand reichhaltigen statistischen Materials wies Redner nach, daß wir unren jetzigen Lohn nach dem Friedensstandard berechnen müssen, das wäre nach den Lebensmittelpreisen im Monat Februar das Dreifache. Die Teuerung hat aber für den Monat März noch weiter angehalten, so daß eine 35fache Erhöhung des Friedensstandards für Berlin, zu fordern wäre. Entgegen dem Vorschläge des Gauvorstandes forderte Redner, eine feste Summe zu nennen, und das Ergebnis der Verhandlungen der Kollegenheit zur Urabstimmung zu unterbreiten. Kollege Pelsch hielt einen Abschluß des Lohnabkommens auf längere Dauer für unmöglich. Die von Mussial angeführten Ziffern seien längst überholt und weitere Preissteigerungen seien uns bevor. Mit der Anwendung der Indexziffern seien wir zwar auch nicht so vorwärtsgelommen wie es notwendig wäre, aber an deren Stelle nichtamtliche Ziffern zu setzen, erscheine auch bedenklich. Die beste Indexziffer sei das eigene Wirtschafts buch, das eine ganz andre Sprache rede. Redner ersuchte, die Resolution Gabben abzuschließen. Man solle die Kollegen nicht mit solchen hohen Zahlen belästern, wenn man selbst weiß, daß sie nicht durchführbar sind. Er empfahl, nach dem Vorschläge des Gauvorstandes zu verfahren und ersuchte, den Unterhändlern Vertrauen entgegenzubringen. Kollege Leßanfering erklärte, wir brauchen keine Statistiken und keine Indexziffern, wenn wir unren Prinzipalen im Tarifauschuh einmal würden eine Buchdruckerfrau mit vier Kindern einer Prinzipalsfrau gegenüberstellen, die dann an Hand ihres Kostgeldes beweisen könnten, wieviel man zum Leben hat und wieviel man in Wirklichkeit braucht. Redner vermüßte das Eingreifen des ADBZ gegen Teuerung und Wucher. Die polit schon Parteien und der ADBZ, müßten mehr auf die Regierung einwirken, für eine Verbilligung der Lebensmittel zu sorgen. Für die k n derreichen Familien sei im Tarifauschuh bisher nichts geschehen, man müsse der Frage

der Kinderzulage einmal nachtreten. Redner ersuchte ebenfalls, dem Vorschläge des Gauvorstandes zuzustimmen. Kollege Engelmeier wies auf die Erhöhung verschiedener Lebensmittelpreise gegenüber dem Friedensstande hin und kam ebenfalls zu dem Resultat, daß eine 35fache Erhöhung des Friedenslohns zu fordern sei. Diese Rechnung sei unbedingt richtig und könne von der Prinzipalität nicht abgefristen werden. Trotz Anerkennung der Arbeit unrer Gehilfenvertreter müsse doch gelagt werden, daß bei den letzten Verhandlungen von diesen auch große Fehler gemacht wurden. Wenn man von der erstmalig gestellten Forderung von 120 bis auf 50 Mh. zurückgeht und Kollege Schliebs während der Verhandlung sogar ein Angebot von nur 20 bis 30 Mh. machte, so war das ein Schachspiel, das sich diesmal nicht wiederholen dürfe. Diese Lohnerbhöhungen allein könnten uns aber auch nicht mehr retten, sie seien letzten Endes eine Schraube ohne Ende. Wir müßten die Macht des kapitalistischen Staates brechen; leider haben wir den günstigen Moment verpaßt. Der ADBZ, müßte sich endlich zur Verwirklichung seiner gesteckten Ziele aufraffen und sich seiner Macht bewußt sein. Kollege Ebel führte aus, daß er augenblicklich keine Möglichkeit für eine Stabilität des Geldwertes erblicken könne. Die Folge des Ellenbahnerstreiks war eine sofortige Steigerung der Lebensmittelpreise infolge der Anskäufe, und die Auswirkung dieser Dinge sind wieder neue Lohnbewegungen. Es steht fest, daß wir unren Löhne bedeutend verbessert haben, aber nach neueren Abschläufen von andern Organisationen wieder überholt sind. Redner ging näher auf den Nutzen und die Gefahren des Soziallohns und des gleitenden Lohnes ein. Am der letzteren Frage näherzutreten, müssen erst wirklich objektive Unterlagen vorhanden sein. Bei einer Abstimmung über ein Lohnabkommen, das auf den Soziallohn aufgebaut ist, könnten sehr leicht einmal die Löhne die Unterlegenen sein. Die „Zeitschrift“ habe eine Reihe von Preissteigerungen bereits anerkannt, also müsse die Prinzipalität auch mit einer erheblichen Vorkalierung unrer Lohnerbhöhungen rechnen. Das Wichtigste wäre die Umrechnung aller Preise und Löhne in Goldmark. Eine bestimmte Forderung aufzustellen, hielt Redner für unklug und empfahl ebenfalls den Vorschlag des Gauvorstandes. Kollege Brackmann hielt die früheren Forderungen und Verhandlungen heute nicht mehr für zeitgemäß. Wir müßten unren Lohn nach der Baluta berechnen und mit Abstellungen von zwei zu zwei Monaten festsetzen. Das wäre für das ganze Staatswesen zu empfehlen. Wir Buchdrucker könnten diese Frage auch nicht allein lösen, es wäre aber zweckmäßig, wenn sich das graphische Kartell bzw. der Graphische Bund mit dieser Anregung einmal befassen würde. Kollege Mussial stellte in seinem Schlußworte fest, daß ein Teil der Diskussionsredner sich für den Vorschlag des Gauvorstandes erklärte, während andre Kollegen eine bestimmte Lohnsumme forderten. Wir sind mit unrer bisherigen Politik vorwärts gekommen und hoffen dies auch diesmal. Darum ersuchte Redner nochmals, es bei dem Vorschläge des Gauvorstandes zu belassen. In der Abstimmung wurde eine Resolution Gabben mit großer Mehrheit abgelehnt. Kollege Braun ersuchte noch um Einbindung der statistischen Fragebogen an das Kartell und um Abgabe der Betriebsrätekarren zwecks Abstimmung durch die Verwaltung. Mit einem Appell an die Ruhe und Einigkeit der Kollegenheit schloß Kollege Braun die sachlich und ruhig verlaufene Verammlung.

Düsseldorf. Am 1. April begeht unser allbeliebter und allbekannter Kollege, der Drucker Anton Welter, Krämerstraße 10, sein 50jähriges Berufsjubiläum. Kurz nach Beendigung der Lehrzeit ging „unser Toni“ auf die Walze, links des Rheins aufwärts bis Bittich, rechts herunter bis Arnheim. Der Subilar war innerhalb Rheinland-Westfalens in vielen Ämtern mit Erfolg tätig; er konditionierte in Aachen, Brüssel, Bochum, Elfen, Dortmund, Duisburg, Vödencheid. Noch heute steht er in seiner Verammlung; den jüngeren Kollegen stets ein Beispiel gebend, was Disziplin innerhalb unrer Organisation anbetrißl. Seit langen Jahren bei der Firma M. Oerisch & Co. beschäftigt, wird von seinen des Gesamtpersonals eine kleine Feier veranstaltet. Wir wünschen dem Subilar einen recht langen Lebensabend in geistiger und körperlicher Frische!

Erfurt. Am 1. April begeht der frühere Schwetzerdegen, jetzige Maschinenlehrer Karl Uter aus Jerbit sein 50jähriges Berufsjubiläum. Nach Beendigung seiner Lehrzeit bei Wasse in Berlin hat er u. a. in Frankreich, Österreich-Ungarn und in vielen Städten Deutschlands konditioniert. Seit etwa 20 Jahren ist er in der Buchdruckerei der „Erbüne“ in Erfurt beschäftigt. Wir wünschen dem Subilar noch einen recht langen, gesunden Lebensabend.

Glensburg. Am 1. April begeht unser lieber Kollege Georg Gentz sein 50jähriges Verbandsjubiläum. Am 28. August 1851 in Berlin geboren, trat der Subilar am 1. Mai 1867 in Bittich (Großherzogtum Weimar) in die Lehre. Nach ihrer Beendigung griff er zum Wanderfusse, konditionierte in Stuttgart, Meß und Saar-louis, und kam im Juni 1873 nach Glensburg, wo er 36 Jahre bis November 1909 in der „Glensburger Norddeutschen Zeitung“ tätig war. Infolge Abergangs der Zeitung an einen andern Besitzer mußte Kollege Gentz mit einigen andern älteren Kollegen das Feld räumen. Seit 1910 ist der Subilar im „Annoncenblatt“ tätig und steht noch am Aktiven. In der langen Zeit seines Streifens wurde Kollege Gentz wiederholt mit Ehrenämtern in der Organisation betraut, die er gewissenhaft vertrat, und heute noch befehlet er an allen Organisationsfragen reges Interesse. Wir wünschen unrem lieben Kollegen, der sich einer guten Gesundheit erfreut, daß diese ihm noch manches Jahr belächeln sein möge! Die Mitglieder des Vereines ehrenhaft am 31. März durch einen Kommerz im „Gewerkschaftsbau“.

Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Eingetragen 30 Pfennig. Postbeitrag für die
Zulassung extra. Voreinszahlung halbjährig.

Beilage zu Nr. 35 — Leipzig, den 23. März 1922

Verkaufsschluss: Dienstag, Donnerstag und
Gewinnabend früh zur jeweiligen nächsten Nummer.

Quartalswechsel

Es besteht die Möglichkeit, die Quartalswechsel für den Buchdrucker und Schriftgießer zu übernehmen. Die Quartalswechsel, die drucken oder die Druckereivertragsunterlagen sowie die Einzelbesteller wollen sofort nur bei der Post ihre Bestellungen aufgeben. Für jeden Buchdrucker ist das Halbes und das Lesen des Organs des Verbandes der Deutschen Buchdrucker unerlässlich. Für nur 1,50 M. vierteljährlich einschließlich Postgebühr erhält man den druckmäßig erschienenen // **Korrespondent** //

Koburg. Eine geliebte Bezirksversammlung fand am 26. Februar in Koburg statt. Gauvorsitzer Prof. (Weißen) hielt ein vorzügliches Referat, das allgemeinen Beifall fand. Namens des Bezirks mit dem Kollegen Smolinski, namens des Gauvorsitzenden Kollegen Prof. dem vom Beruf abgegangenen selbigen Bezirksvorsitzenden Wilhelm Weisemann warme Dankesworte für seine langjährige Tätigkeit als Verbandsfunktionär. Aus der folgenden Vorsitzendenwahl ging Kollege Smolinski einstimmig hervor. Ein Antrag Altburgbauern wurde angenommen, der folgendes besagt: „In Anbetracht der sich immer mehr verschärfenden Notlage in den Zeitungsbetrieben — vor allem in den mittleren und kleineren — und der damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden, stetig wachsenden Arbeitslosigkeit unter der Geschäftschaft wird der Verbandsvorstand ersucht, in Gemeinschaft mit dem Vorstande des Zeitungsverlegervereins bei der Reichsregierung um geeignete Maßnahmen zur Vermeidung der stillen Vertreibung der Arbeiter zu bitten. Sollte sich die Reichsregierung wider Erwarten und in Verneinung der Sachlage zu einem Entgegenkommen nicht bereit erklären, sind sämtliche Zeitungsbetriebe Deutschlands auf eine bestimmte Zeit stillzulegen, eventuell unter Subvention der Reichsregierung.“ Ebenso wurde ein Antrag Koburg angenommen, der bezugnehmend auf die Arbeitslosigkeit der Unterfertigungsstelle erhebt, eventuell unter Beitragszahlung. Als Kuriosum stellte Kollege Viertel (Sonneberg) mit, daß dort Buchdruckerhilfsarbeiter, die dem Transportarbeiterverband angehören, 40 M. mehr bekommen als die Gehilfen. Vom Ortsverein Meiningen, der zur Zeit ohne Vorstände ist, berichtete Kollege Koch, daß der Geschäftsangabe in der letzten Zeit keine gütliche gewesen ist, dieselbe berichtet auch Kollege Schützmann (Altburgbauern). Die tariflichen Zulagen sind überall ausgeglichen worden. In Altburgbauern stellen die beiden Drucker den Antrag, nur einen Teil der letzten Zulage zu bezahnen, da der Geschäftsangabe ein schlechter sei. Dieses Anliegen wurde von der Geschäftschaft einstimmig abgelehnt und wurde die Zulage auch dann ausgeglichen. In allen Ortsvereinen ist die Beitragsabstellung auf eingeführt. Auf Antrag des Bezirksleiters Florisch wurden fünf besonders notleidenden Witwen und Invaliden je 100 M. aus der Beitragskasse bewilligt.

Kassel. Am 18. Februar hielt unser Ortsverein keine Generalversammlung ab. Der Jahresbericht wurde vom Vorsitzenden verb. gehalten. Es war daraus zu ersehen, daß der Verlaufsbericht ein ziemlich guter war. Der Mittelbestand ging während des Berichtsjahrs von 27 auf 23 zurück. Nachdem der Kassierbericht erstattet und dem Kassierer Siegenbagen Entlastung erteilt worden war, wurde zur Vorstandswahl geschritten. Diese ergab die Wiederwahl des Vorsitzenden verb., des Kassierers Siegenbagen und des Kartellbelegierten, während die übrigen Vorstandsmittelglieder neu gewählt werden mußten. Die tariflichen Verhältnisse am hiesigen Druckereibetrieb sind im allgemeinen zufriedenstellend. Die vom Kartellausschuß beschlossenen Steuerzulagen wurden anstandslos durchgeführt. Mit dem Wunsche, daß der Bericht der Jahresversammlung vorbildlich für alle übrigen Verammlungen sein möge, schloß der Vorsitzende die Verammlungen.

Ludwigshafen - Mannheim. (Drucker.) Die am 19. Februar abgehaltene geliebte Mittelsbergsversammlung nahm nach Erledigung einiger geschäftlicher Mitteilungen und dreier Aufnahmen den Bericht von dem am 29. Januar in Mannheim abgehaltenen mittelbergsischen Vereinsvorstandskonferenz der Malchmenmitglieder entgegen. In erster Linie wurde das Tarifliche ausgiebig besprochen und als Inhalt dieser Aussprache in einer Resolution festgelegt, in welchen Bahnen sich die Tätigkeit der Vereine in kommander Zeit in tariflichen wie organisatorischen Fragen zu bewegen hat. Die Einführung eines monatlich erscheinenden technischen Fragestafels wurde von der Verammlungen begrüßt. Nach Kenntnisnahme des Zirkulars Nr. 7 der Zentralkommission erklärte sich die Verammlungen für die Abhaltung einer Kreisvorsitzendenkonferenz und beschloß, zur Finanzierung der Sache 5 M. pro Mitglied an die Kreisstelle abzuführen. Sodann kamen die Verhältnisse einiger Betriebe zur Sprache. Dabei ist erwähnt, daß im Bezirk Ludwigshafen „Quellen“ vorhanden sind, deren Inhaber als Gehilfen stets im Lager der Anfertigungen zu finden waren, es heute aber verlassen, durch schlechte Entlohnung und Ausbeutung des

Arbeitspersonals Schmuckkonkurrenz zu treiben, die jeder Beschäftigung spottet. Aufgabe des Bezirksvereins Ludwigshafen sowie der Gewerbetreibenden wird es sein, hier nach dem Recht zu leben. — Am 20. Februar fand eine Besichtigung der Schnellpressenfabrik Albert & Co. (Frankenthal) statt, bei der wir Gelegenheit hatten, die neuesten Erfindungen der Maschinenbaukunst kennenzulernen. Der Direktor sei auch an dieser Stelle nochmals gedankt.

Münster i. Westf. Unre am 19. Februar am Vorort abgehaltene Bezirksgeneralversammlung erfreute sich eines guten Besuchs. Der Geladene „Exposition“ erlaubte die Erklärungen mit einem Hinmingsvoll vorgetragen. Nachdem das Andenken eines verstorbenen Kollegen in üblicher Weise gelehrt worden war, wurde in die Tagesordnung eingetretet. Unter „Verleimungsfragen“ wurde ein Zirkular des Verbandsvorstandes bekanntgegeben. Kollege Meißer erstattete hierauf einen kurzen Bericht über die letzten Kreisamtsitzungen, wonach die Orts Vereine, Lüdinghausen und Werne eine Sonderzulage erließen. Man konnte es nicht verstehen, daß die Prinzipale in einer Zeit, wo die Steuerung unaufhaltsam aufwärts geht, an einen Abbau der Zulage denken. Aus dem Jahresbericht des Vorstandes war zu entnehmen, daß das verlassene Vereinsjahr ein sehr reges gewesen ist. Der Verammlungsbericht war durchsichtlich ein guter zu nennen. Die Mittelbergsabteilung ist in der Weiterentwicklung gut vorangegangen, 48 Beiträge sind ihr anzuweisen. Die Beiträge des Jahres 1921 betragen 2967,52 M. Zum Punkte „Vorstandswahl“ wurde der Vorstand des Vororts einstimmig als Bezirksvorstand bestätigt. Aber die Fahrtenentscheidung zu den Bezirksversammlungen entspann sich eine lebhaft Diskussion, die darin endete, daß der Beitragsbeitrag ab 1. April um 1 M. pro Woche erhöht wurde, um auf diese Weise volle Fahrt zu gewähren. Als Kandidaten zur Verbandsgeneralversammlung wurden die Kollegen Meißer (Münster), Ulbricht, Bertram und Böckner (Sölin) vorgeschlagen. Es wurden noch verschiedene internen Angelegenheiten erledigt.

□ □ □ □ Rundschau □ □ □ □

Parlamentliche Berechnungstabellen der neuen Entlohnung. Die neuen Lohnstabellen, enthaltend die Abbildungen für Gehilfen und Hilfsarbeiter, nach Wochen, Tage und Stundenlohn berechnet, das Kostgeld der Lehrlinge und sonstige Veränderungen des Buchdruckerberufs, sind vom Exekutivrat der Deutschen Buchdrucker, Berlin SW 48, Friedrichstraße 239, zum Preise von 2 M. pro Exemplar bei portofreier Zustellung sofort zu beziehen. (Postfachkonto Nr. 85058 Berlin NW 7.)

Zur Beitragsabstellung. Unre Vertrauensleute haben die Pflicht, bei der Neuaufnahme von Lehrlingen überall darauf hinzuwirken, daß Lehrlinge über die Höchstzahl hinaus unter keinen Umständen angenommen werden. Ganz besonders gilt dies für Firmen, welche ihre Betriebe nur mit Lehrlingen aufrechterhalten. Nach den letzten Beschlüssen des Kartellausschusses dürfen Prinzipale, die dauernd keinen Gehilfen beschäftigen, keinen Lehrling einstellen, falls sie die Anstellungsbeurteilung nicht besitzen. Nach einem weiteren Beschlusse kann bei einem Seher oder Druckereibetrieb im vierten Jahr ein weiterer Lehrling eingestellt werden. Diese Einstellung bedarf aber der Genehmigung des Kartells. Dort, wo Fachauschüsse auf parlamentarischer Grundlage mit der Einigungsprüfung der Lehrstellenbewerber betraut sind, die auch vorbinden sollen, daß taugliche, brauchbare Jungen in Lehrstellen kommen, wo die Gewähr für gewissenhafte Ausbildung nicht gegeben ist (in sogenannte Lehrstufensüchtereien), wird erfolgreiche Arbeit im voraus schon geleistet. Um übrigen muß aber mehr wie selber in den einzelnen Orten alles geschehen, um ungeeignete Leute schon bei der Aufnahme als Lehrling fernzuhalten und denselben Firmen, welche im Lehrling mehr den billigen Erwerb für einen Kaufmännchen erblicken, zu zeigen, daß die Pflichten aus dem Lehrvertrag als Lehrmeister erfüllt werden müssen. Viele Kleinarbeit an jedem Platz zu verrichten, ist eine dringend notwendige Aufgabe nicht nur der Vertrauensleute, sondern aller Kollegen. Die Klagen über den unzureichenden Nachwuchs werden dann verstummen.

Die Betriebsräte der Kölner Zeitungsbetriebe zur Zeitungsnot. Die Kölner Betriebsräte nahmen in einer Verammlungen erneut zur Not der Zeitungen Stellung. Nach Vortrag durch H. Silsbach, Verleger der „Abendlichen Zeitung“, und eingehender Aussprache einigte man sich auf eine Entschließung an die Regierung, die darauf hinweist, daß die Zeitungsverleger auf der Tagung in Jena die Notlage ihrer Personals wohl anerkannten, aber durch die abwartenden Zustände der Not in erforderlicher Weise nicht steuern konnten. Zur sofortigen Durchführung werden die bekannten Maßnahmen gefordert, um in letzter Stunde den Niedergang der Presse aufzuhalten und die Arbeiter und Angestellten vor Arbeitslosigkeit und Not zu schützen.

Stellungnahme zur Notlage der Presse im Reichstag? Die demokratische Partei hat bezüglich der Zeitungsnot im Reichstag eine kleine Anfrage eingebracht, in der darauf hingewiesen wird, daß nur die durch das Großkapital ausgeübte Presse sich noch halten könne. Die Reichsregierung wird gefragt, ob sie endlich bereit ist, durchgreifende Maßnahmen zu treffen, damit umfangreiche Stilllegungen oder Verkäufe vermieden werden.

Kein Verkauf der 42teiligen Gutenbergbibel in Leipzig. Durch die Tagespresse gingen Meldungen, wonach die sächsische Regierung sich mit dem Plane trüge, das im Kulturmuseum in Leipzig, Abteilung Buch und Schrift, aufbewahrte Pergamentexemplar der 42teiligen Gutenbergbibel zu verkaufen, daß sich England und Holland darum bemühen, aber daß der Verkauf bereits vollzogen sei. Das trifft aber nicht zu. Auch der Direktor des Museums, Professor Dr. Schramm, widerlegt die Nachrichten. Das Bericht erklärt sich wohl aus der schwereren finanziellen Notlage des Museums. Es sind Verhandlungen im Gange, die darauf abzielen, Mittel hierfür zu machen, um die Unterhaltung zu bestreiten. Das Dokument bleibt jedoch dem Museum erhalten.

Unglücksfall. Der Schriftsetzer Wd. Stöck in Kollerslautern wurde, als er sich auf dem Wege zur Arbeitsstelle befand, von einem Auto überfahren, wobei er Verletzungen im Gesicht und außerdem einen Schulterhalsfraktur erlitt. Dasselbe Auto brachte ihn ins Krankenhaus. Hoffentlich wird die Schadensregulierung für den Verunglückten zufriedenstellend gelöst.

Die Presse auf der Konferenz in Genoa. Von 500 bis 600 Pressevertretern werden zur Konferenz in Genoa zwei große Gebäude zur Verfügung gestellt. Zunächst die „Casa della Stampa“ (Haus der Presse) in der Nähe des Südnahnhofes, in dem die Konferenz tagt. Darin befinden sich Telefon- und Telegraphenverbindungen nach allen Hauptplätzen der Welt (die erst in den letzten Tagen unter Aufhebung größter Eilers und hoher Kosten angelegt wurden), Schreib- und Lesesäle, kurz alles was für den Reusell. Für die Unterkunft der angemeldeten Berichterstatter ist ebenfalls ziemlich ausreichend gesorgt. Es gibt z. B. ein eigenes Journalistenheim mit 250 höchst luxuriösen mit allen sachmännlichen Requiriten ausgestatteten Zimmern, dessen Verbindung mit dem Hause der Presse durch besondere Anordnungen gesichert ist. Ganz in der Nähe steht die Stadt-Fliesenfabrik zur Veranschaulichung der Konferenzteilnehmer alles möglich gemacht. Den armen Arbeitern aber, wie sie man handelt und teilhaft, wird das Gegenteil befohlen.

Bericht über Erfindung einer Schreibmaschine vor 100 Jahren. Von einer hiesigen Erfindung für das Buchdruckerhandwerk durch den Amerikaner Dr. Church wurde vor 100 Jahren in englischen Zeitungen viel Aufhebens gemacht. Es hieß da u. a.: „Der Erfinder ist vor der Maschine, gerade wie vor einem Fortepiano. Durch die Verführung der Claves läßt er den Buchstaben aus dem Rosten an die gehörige Stelle fallen, und diese Operation geschieht mit einer Geschwindigkeit, die jener der Rebe vollkommen gleich ist. Man macht die Bemerkung, daß man mit einer oder mehrerer solcher Pressen, wenn man sie in den Schranken des Unterhauses anbrachte, die Reden so, wie sie gesprochen werden, getrennt wiederzugeben könnte.“

Verlängerung der Demobilisierungsvorschriften bis 31. Oktober. Nach den Beschlüssen des Reichsrats werden die Demobilisierungsvorschriften bis zum 31. Oktober verlängert.

Wiedereinführung der Getreide- und Kartoffelumlage? Nachdem die obdenburgische Regierung und das Parlament sich für die Getreide- und Kartoffelumlage ausgesprochen haben und bereits diesbezügliche Maßnahmen vorbereitet, hat letztere eine Sitzung der obdenburgischen Kammer der Landwirtschaft, des Handels und des Handwerks, von Vertretern der Arbeiter, Angestellten- und Beamtenorganisationen sowie des Städtebundes und der Kommunalverbände dazu Stellung genommen und die Pläne der Staatsregierung einstimmig gutgeheißen. Wird endlich im übrigen Preußen-Deutschland die Einfuhr steigen? Außer dieser Stellungnahme ist nur noch bekannt geworden, daß Sachsen eine Erhöhung der Umlage für Getreide beantragt und eine Einführung der Kartoffelumlage fordert. Es ist die höchste Zeit, daß hierin und namentlich bezüglich eines neuen Ernährungsministers Klarheit geschaffen wird. Denn ein agrarischer Minister im Sinne Serres kann auch die besten Absichten der Obdenburger und Sachsen zunichte machen. Der Fortbestand des Ministeriums ist nicht absolut notwendig. Die Ernährungsminister aller deutschen Länder, die jetzt in Berlin die künftige Ernährungspolitik besprechen, sowie der Hauptauschuss des Reichstags werden in diesen Tagen das Schicksal des Reichsernährungsministeriums entscheiden.

Der Reichswirtschaftsminister gegen Weltmarktpreise. Wie schon wiederholt im Ausschuss und Plenum des Reichstags, wandte sich jetzt auch wieder der Reichswirtschaftsminister Schmidt im Hauptauschuss gegen die Auffassung vieler Kreise (die daran interessiert sind), daß Deutschland danach streben solle, die Inlandpreise auf

Weltmarkthöhe zu bringen. Jeder Rückgang des Dollarkurses könnte dabei größte Gefahren bringen. Die Hauptsache sei doch die Zulassungsfähigkeit des deutschen Marktes. In allen Versorgungsgebieten, die heute noch Mangel an wichtigen Produktionsmitteln haben, sei die Zwangswirtschaft notwendig. Wenn auch diese Maßnahmen diesmal mit Bezug auf die Kohlen- und Eisenindustrie gemacht wurden, so kann man sie nicht weniger auch auf die Saugpumpenindustrie und auf den Bedarf an Eisenwaren beziehen, in welcher Verbindung sie wiederholt gemacht wurden. Die dem entgegenstrebenden Ansichten sind aber in Regierung wie Parlament klarer und auch in unaufrichtigen oder irregulierten Volkstreffen weit verbreitet. Der Wucher oder die Steigerung der Preise für Inlandserzeugnisse konnte nur dadurch diese ungehemmten Fortschritte machen.

Die Massenausperrung in der englischen Maschinenbauindustrie. Ein Riesenkampf, ähnlich des englischen Bergarbeiterstreiks, spielt sich jetzt in der englischen Maschinenbauindustrie ab. Das Vorgehen der Unternehmer ist ein Feldzug gegen die Gewerkschaftsorganisationen und schließlich gegen die Nachstellungen der Gewerkschaften überhaupt. Immer mehr mühen die englischen Arbeiter unter dem Druck der Nachkriegsverhältnisse die Konzessionen aus der Hand geben, die ihnen während des Krieges zugestanden wurden. Auch in diesem Falle war noch die verantwortungsbewusste Gewerkschaftsleitung bemüht, die Ausperrung durch Bereitwilligkeit zu Verhandlungen zu vermeiden, da die Klassen durch unlangfristige Arbeitslosenunterstützungen in der letzten Zeit geschwächt worden sind. Die Verhandlungen wurden aber in der bestimmten Absicht ausgeschlossen, die Arbeiter in ihrer Not

um so mehr herunterzudrücken und die angeblich „lästige Bevormundung“ abzuschütteln, um wieder „Serr im Saule“ zu sein. Als ausgeperrt kommen 400000 Arbeiter in Betracht. Auch die Ausperrung der Schiffbauer ist zu erwarten. Diese Riesenausperrungen haben Massenarbeitslosigkeit in andern Berufen (7 bis 8 Millionen) im Gefolge, die schon bisher unter dem Druck des Versailler Friedensvertrags einen großen Umfang angenommen hatte. Nicht nur das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter im Betriebe steht auf dem Spiel, auch die Löhne, die schon teilweise unter der Säge der Vorkriegszettel gesunken sind, sollen noch mehr vermindert werden. Die Ausperrungen zeigen die ganze Verfaßtheit der englischen Wirtschaftslage; die Verwirrung, die in sozialer und psychologischer Beziehung herrscht; das hoffnungslose Durcheinander, das der Krieg und seine Nachwirkungen auch den siegreichen Staaten gebracht hat. Die Kriegskosten zahl haben viele drüben in der Hauptsache nur die Arbeiterschaft.

Briefkasten

A. S. in Nr. 1. Das können Sie getroffen der Verbandsangelegenheiten entnehmen. Auf Erheben gelangt, 2. Karl Kömer, Leipzig, Schönberg, Straße 8 III. — A. S. in Marktschiff 3. Derartige Warnungen sind Sache des Geworkeverbandes, bei dem Konsolidierende loswies anfragen müssen. — A. S. in Bremen: Einletern uns sehr wohl. Frdl. Gruß. — S. A. in Münster: Die Stellungnahmen zur Carlsruhausstellung mühen aus naheliegenden Gründen bevorzugt werden. — A. S. in Berlin: A. Da die von Ihnen vertretene Lösung des wirtschaftlichen Problems teils zu einseitig, teils mit gewerkschaftlichen Grundrissen überhaupt nicht vereinbar ist, mühen wir, um endlose und letzten Endes doch fruchtlos Auseinandersetzungen zu vermeiden, die Aufnahme Ihres Vorschlags ablehnen. — S. Senle in Kaugenfeld: Eine derartige Verhinderung ist überflüssig. Denn wenn Sie Ihre Buchdruckerei verkauft haben und dieserhalb Streichung Ihrer Firma aus dem Verzeichnis tarif-

freier Buchdruckereien beantragt haben, so ist es selbstverständlich, daß tariffreie Stellen auch in der von Ihnen veräußerten Druckerei keine Stellung annehmen, solange diese nicht den Tarif anerkannt hat. Ihre beantragte Streichung bedingt zunächst die Anmeldeung der neuen Firma. — E. T. in P. Die betreffende Zeitung haben wir leider nicht zu Gesicht bekommen. Aber nach Ihren Mitteilungen hätten wir trotzdem davon Abstand nehmen müssen, diese Frage vor den letzten Carlsruhausstellungsverhandlungen zu behandeln. Zunächst wäre es Sache der dortigen Mitgliedschaft und des dortigen gewerkschaftlichen Ortsausschusses, zu diesem Vorkommnisse Stellung zu nehmen und für Abhilfe zu sorgen. Denn solche Beispiele werden erfahrungsgemäß bessere Verhältnisse an andern Orten. — O. C. in W. 15 Mh.

Verbandsnachrichten
Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamißplatz 11.
Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

Sau Leipzig. (Zusug nach Leipzig betreffend.) Bei Standstillenahme nach Leipzig sind alle für die vorerw. Verhandlungen beim Geworkeverband (Stößen Leopold Heßlerbach, Brüderstraße 9) einzubringen.

Veranstaltungskalender

Dresden. Korrespondentenversammlung Sonnabend, den 25. März, abends 7 1/2 Uhr, im „Kautbachhof“, Kautbachstraße 23.
— Stereotypen- und Galvanoplastikerverammlung Sonnabend, den 25. März, abends 7 Uhr, im „Schwabe's Hof“, Kleine Plauenische Straße 21.
Düsseldorf. Maschinenhersteller-Verbandsversammlung Sonntag, den 26. März, vormittags 10 1/2 Uhr, im „Karlshof“, Kurfürststr. 10.
Pilsen. B. B. Verammlung Sonnabend, den 25. März, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Schillergarten“.
Wittenberg. Außerordentliche Verammlung Sonnabend den 26. März, abends 7 Uhr, bei Hennemann, Kollegienstraße.

Bereinigung der russischen Geher in Berlin

Sonntag, den 28. März, vormittags 10 Uhr, im „Berliner Klubhaus“, Obnstraße 2.
Monatsversammlung
Zwanglose Aussprache über aktuelle Angelegenheiten. Gemüthlicher Fröhlichkeit.
Vollständigen und pünktlichen Besuch erwartet. Der Vorstand.

Soeben erschien in unserm Verlage:

Der Buchdruckmeister
Handbuch zur Ablegung der Meisterprüfung.

Hand vom Inhaltsverzeichnis: Vorwort; Einleitung. I. Teil: Kaufmannslehre; Kündung aus dem Handbuchsvertrag; Gewerkschaftslehre; Wechselrecht; Schiedswesen; Postrecht; Konsumverfahren; Geheer über den unzulässigen Wettbewerb; Urheberrecht; Preisgesetz; Umsatzsteuergesetz. — II. Teil: Gewerbe- und Sozialgesetzgebung; Kündung aus der Gewerbeordnung; Innungsverordnungen; Befreiung des Handwerkers für die Einrichtung und den Betrieb von Buchdruckereien und Schriftschreibern; Demobilisationsvorschriften; Kinderzuschlaggesetz; Kündungsverordnungen. — III. Teil: Zeichner; Buchdruckverfahren; Offsetdruck; Nachdruckverfahren; Tiefdruckverfahren; Farbdruck; Buchdruckverfahren; Inhabereverhältnisse.
Preis 22 Mark
Vorles: 1. April 3 Mt.; 2. bis 3. April 4 Mt.; 4. bis 10. April 10 Mt.; Fernkurs 9 Mt.
Nachnahme bis 100 Mt., 2.25 Mt. mehr.

Verlag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker
O. m. B. S., Leipzig, Salomonstraße 8 / Postfachkonto Leipzig Nr. 534 50 / Fernruf Nr. 12 769

Fernunterricht

In „Müßers Buchführung für Drucker“ nach neuester Bearbeitung. Vorkenntnisse in Buchführung oder besondere Befähigung nicht erforderlich. Beginn neuer Kurse am 1. und 15. jeden Monats. Teilnehmer werden jederzeit angenommen. Ausführl. Prospekte beim Verlag Julius Müser, Leipzig-R., Scaafelderstraße 15-17 erhältlich.

Typographseher

Holl, selbständig, guter Maschinenpfeher, für B-Maschine gesucht. (821)
„Nordwestdeutsches Echo“, Bremen, Weeren 26.

Illustrations- u. Farbdrucker

für besten Wertpapier- und Katalogdruck in dauernde, gute Stellung nach Frankfort a. M. gesucht.
Bewerber, welche wirklich hohe Ansprüche erfüllen können und mit Zweitournemaschinen vertraut sind, wollen Angebote mit Angabe der Vorbildung unter Nr. 809 an die Geschäftsstelle d. Zl., Leipzig, Salomonstraße 8, einreichen.

Monotypgieher

tüchtiger, selbständiger Arbeiter, mit langjähriger Praxis, für Bedienung von zwei Gichmaschinen in angenehme Stellung zum 1. April gesucht. (831)
Hion & Co., Nürnberg, Panterplatz 9.

Schrittleher
Brüder Dauter, Dresden-H.

Verlag: Treubandverwaltung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, O. m. B. S., Berlin. — Verantwortlicher Redakteur: Karl Helmholz in Leipzig, Salomonstraße 8. — Druck: Sabell & Sille in Leipzig.

Tüchtiger, vortwärtsstrebender Geher

In ungehinderter Stellung, 1 u 1/2 (eventuell mit 8 Millie Untereffektanlage) Dauerstellung.
Gefl. Angebote (Zustellungsporto nicht befragen) unter F. F. 817 an die Geschäftsstelle d. Zl., Leipzig, Salomonstraße 8, erbeten.

Maschinenmeister

20 Jahre alt, sucht sich in mittlere oder größere Druckerei Nord- oder Mitteldeutschlands zu verändern. Firm im Holzdruck, Werks-, Platten-, Illustrations- und Katalogdruck an Einzel-, Schnellpresse und Zweitourne, vertraut mit Königsbogenanleger und U. B. 3., am Rotary nicht unerfahren. Ebenfalls firm an 16zeiliger Frankenthaler Rotation, Eintritt 14 Tage nach Engagement.
Werte Angebote unter Nr. 825 an die Geschäftsstelle d. Zl., Leipzig, Salomonstraße 8, erbeten.

Korrektor

gelehrter Geher, gewohnheitsmäßig, tüchtig, von größerer Leipziger Druckerei gesucht.
Offerten erbeten unter Nr. 811 an die Geschäftsstelle d. Zl., Leipzig, Salomonstraße 8.

Linotypseher

suchen
S. S. Hermann & Co., Berlin SW 19, Beuthstraße 8.

Typographseher

(U-B) für russisch sofort gesucht.
J. Wietzke, Buch- und Kunstdruckerei, Brandenburg (Savel). (800)

Monotypseher

Wir suchen für sofort einen Hollen und selbstständig arbeitenden
Weferdrucker, O. m. B. S., Samein.

Maschinenmeister

korrektes Arbeiter gewöhnt, auch im Papier schneiden nicht unerfahren, wird bei zufriedenstellenden Leistungen in dauernde Stellung gesucht. (819)
Singer & Sdröhl, Maschinenfabrik (Zeitz Leipzig).

Schrittleher

In allen Scharfen bewandert, wünscht sich als Linotypseher zu verändern, wo er sich eventuell an der Sehmachmaschine oder als Schweißergeden ausbilden kann, jedoch nicht Bedienung.
Gefl. Angebote mit Gehaltsangabe unter Nr. 827 an die Geschäftsstelle d. Zl., Leipzig, Salomonstraße 8, erbeten.

Inseraten- und Anzeigenseher

suchen für sofort Stellung. (815)
W. Wolzmiel, Einbeck (Hannover), Brell 4.

Schrittleher

19 Jahre alt, im Holzdruck- und Setzungslehre bewandert, wünscht sich nach Heilbronn oder Umgebung zu verändern, am liebsten, wo Gelegenheitsarbeiten, sich an der Sehmachmaschine auszubilden, jedoch nicht Bedienung. Eintritt 14 Tage nach Engagement, da in ungehinderter Stellung.
Gefl. Offerten erbeten unter B 193 an Pension Kammer, Stützgart, Range Straße 59 II.

Inseraten- und Anzeigenseher

suchen für sofort oder zum 1. April Stellung.
Gefl. Offerten unter Nr. 816 an die Geschäftsstelle d. Zl., Leipzig, Salomonstraße 8, erbeten.

Sehmachmaschine ausbilden?

Gefl. ausl. Sucht, unter Nr. 812 an die Geschäftsstelle d. Zl., Leipzig, Salomonstr. 8.

Suche Korrektoresse

langjährige Tätigkeit; Sprachkenntnisse: Lateinisch, Englisch, Französisch. Angebote an Schütz, Leipzig-Wehlitz, Scheudtcher Straße 17 I, erbeten.

Maschinenmeister

21 Jahre alt, guter Maschinenhemmer, perfekter Universal-Apparat-Drucker, Feigeldruker, sucht in einer mittleren Druckerei in Dresden zum 1. oder 15. April Stellung. (830)
Werte Offerten an S. Jacobson bei P. Wligger, Dresden, Chemnitzplatz 1.

FISCHER & PÖRSCHMANN
Emalldrucker u. Stempelschreiber
LEIPZIG-STÖTTERZ
Lange Reihe 10

Der Offsetdruck
VIAAG VON PAUL SIMBERT
TAUHA - DAMMHOFF 10
U. Z. LEIPZIG

Kolumnenschar — Einzelschaden
liert in Friedensquell 1432
Bauer & Müll, Düsseldorf, Graf-Adolf-Straße 112.

Tuberkulose

ist heilbar durch naturgemäße Hauskur ohne Medizin. Offene Erfolge in schweren Fällen, wo alles andere verfehlte, lo auch bei andern Krankheits. Schriftl. Anfragen 3 Mk. für Porto u. Druckkosten. W. Schönberger, Naturheilk. Berlin SW 47 Großbrennstr. 19. Spr. 4-8 außer Montag

Für die Gehilfenprüfung

emp. geeignete Fachlehrbücher. Graph. Verl. A. Siegel, München. Katalog 1918.

Am 17. März verstarb in seiner Heimat nach längerer Krankheit unser lieber Kollege, der Drucker
Artur Große
im Alter von 22 Jahren.
Dem so früh Verstorbenen wird ein trauerndes Gedemken bewahrt
Der Ortsverein Wittenberg.

Am 4. Februar verstarb nach langem, schwerem Leiden unser lieber Kollege, der Maschinenpfeher
Emil Naß
aus Nikolainen (Dlpr.), im Alter von 57 Jahren.
Ferner verstarb am 28. Februar am Schlaganfall unser lieber Kollege, der Setzungsmeister
Rudolf Starg
aus Schillinghen (Dlpr.), im 64. Lebensjahre.
Beide Kollegen waren brave, liebe Menschen, die dem Verbände stets die Kreuze demerit haben.
Ihre ihrem Andenken
Zeitzsch- und Ortsverein
Adnigsberg i. Pr.

Für den „Korrespondent“ ist die Geschäftsstelle und Inseratenannahme Leipzig, Salomonstraße 8, die Telefonnummer 14 111, das Postfachkonto Leipzig Nr. 61 323.